

Protokoll der 3. Gemeindeversammlung der Gemeinde Sils i.E./Segl

von Donnerstag, 5. Dezember 2024, 20:00 bis 22:05 Uhr
Mehrzweckhalle Schulhaus Champsegl

Vorsitz: Barbara Aeschbacher Gemeindepräsidentin
Protokoll: Stefan Brauchli Gemeindeschreiber

Öffentlich aufgelegt ab: 21. Dezember 2024

Einsprachefrist: 30 Tage ab Auflage (Art. 11 Abs. 3 Gemeindegesetz des Kantons Graubünden)

Einsprachen:

Es haben sich 43 Stimmberechtigte zur heutigen Versammlung eingefunden.

Gewählte Stimmenzähler: Andreas Gutgsell und Filipp Niggli

Die Gemeindepräsidentin begrüsst alle Anwesenden herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Einladung zur Versammlung wurde zusammen mit der Botschaft und Beilagen fristgerecht am 21. November 2024 zugestellt. Sie wurde zudem auf der Website der Gemeinde, dem schwarzen Brett und der Engadiner Post publiziert.

Die beiden Traktanden zwei und drei sind budgetrelevant und werden somit vor dem Budget behandelt.

1. **01.2. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. September 2024**

Die Gemeindepräsidentin führt aus, dass gemäss Art. 11 Abs. 3 Gemeindegesetz des Kantons Graubünden Einsprachen innert der Auflagefrist von 30 Tagen einzureichen sind. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. September 2024 wurde am 4. Oktober 2024 öffentlich aufgelegt und

publiziert. Innerhalb der Frist sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll gilt somit mit Dank an die Erstellenden als genehmigt.

2. 26. Nachtragskredit 2024 und Zusatzkredit 2025 zur Zwischenfinanzierung des Spitals Oberengadin

Gemeindepräsidentin Barbara Aeschbacher führt durch das Traktandum.

Zur Eintretensfrage führt sie aus, dass das Spital Oberengadin seit dem Jahr 2023 in grossen finanziellen Schwierigkeiten steckt. Die Liquidität und damit die Fortsetzung des Spitalbetriebs sind aktuell nur dank dem Nachtragskredit der Gemeinden über 5 Mio. Franken gesichert, wofür die Gemeindeversammlung von Sils am 21. Juni 2024 einem Beitrag von CHF 185'000 zugestimmt hat. Die Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin fragt nun aufgrund der aktuellen finanziellen Situation für einen Nachtragskredit 2024 und einen Zusatzkredit 2025 an. Insgesamt werden pro Jahr CHF 4 Mio. beantragt, wovon Sils einen Anteil von CHF 142'000 pro Jahr zu tragen hätte. Die angefragten Beträge dienen der Sicherung der Liquidität des Betriebes, bis die zukünftige Strategie erarbeitet und verabschiedet ist, unabhängig davon, in welche Richtung der Spitalbetrieb weitergeführt wird.

Eintreten wird nicht bestritten.

Die Gemeindepräsidentin betont, dass es bei diesem Traktandum nicht um die verschiedenen Varianten geht oder die Struktur, wie das Spital zukünftig weitergeführt wird. Für jede Art von Zukunftsstrategie braucht es die Liquiditätssicherung bis Ende 2025, wofür die Kredite angefragt werden.

Das Spital Oberengadin stellt die erweiterte medizinische Grundversorgung für Bevölkerung und Gäste der Oberengadiner Gemeinden sicher. Die Liquidität und damit die Fortsetzung des Spitalbetriebs sind aktuell nur dank dem Nachtragskredit der Gemeinden über CHF 5 Mio. gesichert. Vor einem halben Jahr wurde der Stimmbevölkerung die finanzielle Situation des Spitals detailliert erläutert für die Sprechung des ersten Nachtragskredites. Bereits damals wurde offengelegt, dass trotz Sparbemühungen auch für die kommenden Jahre zusätzliche Beiträge nötig sein werden. Für 2024 zeigen die aktuellen Zahlen und für 2025 zeigt die Planung auf, dass die Sicherstellung der Liquidität und damit die Fortführung des Spitalbetriebs nur mit zusätzlichen Finanzspritzen erreichbar ist.

Anhand der Liquiditätsentwicklung (Stand 2024 und Prognose 2025) zeigt die Gemeindepräsidentin auf, dass die zusätzlichen finanziellen Mittel der beantragten Kredite dringend notwendig sind, um den Betrieb aufrechtzuerhalten.

Diese Situation ist sehr unbefriedigend, deshalb prüft der Stiftungsrat intensiv eine Neuorientierung für das Spital. Ein weiter wie bisher ist nicht möglich. Die steigenden Anforderungen müssen zu Anpassungen führen. Ob ein Alleingang zum Ziel führen kann, ist fraglich. Ziel muss es sein, die künftige Gesundheitsversorgung von Bevölkerung und Gästen sicherzustellen. Dafür ist auch die Prüfung neuer Wege nötig. Die Bevölkerung soll im ersten Halbjahr 2025 über die Neuorientierung entscheiden können.

Antrag des Gemeindevorstandes:

1. Gewährung eines Nachtragskredites von CHF 142'000 (= 3.55% von CHF 4'000'000) zum bereits für das Jahr 2024 von allen Oberengadiner Gemeinden zugesicherten Betrag von total CHF 2'750'000 für die Zwischenfinanzierung des Spitals Oberengadin.
2. Gewährung eines Zusatzkredites von CHF 142'000 (=3.55% von CHF 4'000'000) zum bereits für das Jahr 2025 von allen Oberengadiner Gemeinden zugesicherten Betrag von total CHF 2'750'000 für die Zwischenfinanzierung des Spitals Oberengadin.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt der Sprechung der beiden Nachtragskredite 2024 und 2025 mit 41 zu 0 Stimmen zu.

3 05.1. Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinde St. Moritz zum Beitritt in die Steuerallianz St. Moritz

Der Finanzvorsteher, Claudio Dietrich, führt durch das Traktandum.

Zur Eintretensfrage führt er aus, dass, wie in der Botschaft und auch bereits an der letzten Gemeindeversammlung erwähnt, die bisherige Leiterin des Steueramts in Sils per Ende März 2025 in Pension geht. Die Vorgabe des Kantons, um weiter ein eigenes Steueramt betreiben zu können, fordert jährlich 1'000 zu veranlagende Fälle. Sils veranlagt aktuell jährlich gut 650 Fälle, womit es nicht möglich ist, weiterhin ein eigenes Steueramt zu betreiben. Entweder könnte Sils die Aufgaben dem Kanton übertragen, was aktuell jedoch aufgrund mangelnder personeller Ressourcen dort nicht möglich ist, oder Sils könnte die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden in der Umgebung suchen. So wurde das Gespräch mit der Steuerallianz St. Moritz gesucht, was den Vorteil mit sich bringt, dass man die Stelle so auch im Tal belassen kann. Für den Beitritt zu dieser Steuerallianz liegt nun eine unterschriftsreife Vereinbarung vor. Auf Grund der aktuellen Fallzahlen, würde dies in Zukunft zu Mehrkosten von ca. CHF 4'000 führen; im ersten Jahr noch etwas mehr, da die aktuelle Leiterin des Steueramtes Sils bis Ende März noch bei der Gemeinde Sils angestellt wäre (in dieser Zeit würden aber auch die Vergütungen des Kantons noch an Sils fließen). Sie würde jedoch bei einer Annahme dieser Vorlage bereits ab Anfang nächsten Jahres ihren Arbeitsplatz in St. Moritz haben, um die Übergabe der ganzen Dossiers sicherzustellen.

Eintreten wird nicht bestritten

Claudio Dietrich geht die einzelnen Artikel der Vereinbarung durch.

In der Vereinbarung ist definiert, welche Aufgaben die Allianz übernimmt. Für Sils sind dies die gesamten Veranlagungen. Weiter über Sils läuft der Feuerwehrpflichtersatz und die Anschlussgebüh-

ren. Organisiert wird der Betrieb der Allianz durch die Gemeinde St. Moritz. Sie ist auch für die Mitarbeitenden der Allianz verantwortlich. Finanziert wird die Allianz aus Entschädigungen der beteiligten Gemeinden und des Kantons. Die Gemeinde Sils bezahlt der Allianz eine Entschädigung pro Fall. Die Entschädigungen des Kantons gehen in Zukunft direkt an die Steuerallianz. Die Vereinbarung soll auf den 1. Januar 2025 in Kraft treten und kann frühestens per 28. Februar 2028 mit einer Frist von 12 Monaten gekündigt werden.

Was nicht in der Vereinbarung steht, aber für die Einwohner von Sils wichtig ist, ist dass es ab 1. Januar 2025 kein Steueramt mehr auf der Gemeindekanzlei geben würde, dass aber für Themen, welche man persönlich besprechen will, Mitarbeitende der Steuerallianz, welche für Sils zuständig sind, telefonisch zur Verfügung stehen. Für Fragen zu Zahlungen, Mahnungen und für Ratengesuche wäre auch in Zukunft die Gemeindebuchhaltung zuständig

Antrag des Gemeindevorstandes:

Ermächtigung des Gemeindevorstandes die vorliegende Vereinbarung betreffend Beitritt zur Steuerallianz St. Moritz mit den Gemeinden Pontresina, Silvaplana und St. Moritz abzuschliessen

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung erteilt dem Gemeindevorstand die Ermächtigung zum Abschluss der Vereinbarung zum Beitritt in die Steuerallianz St. Moritz mit 43 zu 0 Stimmen.

4 05.1. Budget der Gemeinde Sils i.E. /Segl für das Jahr 2025

Der Finanzvorsteher, Claudio Dietrich, führt durch das Traktandum und behandelt dabei die Investitionsplanung und -rechnung, die Erfolgsrechnung und die Festlegung der Abgabesätze:

Einleitend hält er fest, dass sich sowohl bei den Investitionen als auch beim Defizit grosse Zahlen präsentieren. Der Gemeindevorstand ist sich bewusst, dass diese Zahlen nicht längerfristig so bleiben dürfen. Das Budget beinhaltet aber auch Ausgaben, welche nur teilweise durch die Gemeinde direkt beeinflusst werden können. Aber auch bei den Punkten, welche die Gemeinde selbst planen kann, können sinnvolle Anpassungen nicht einfach so auf die Schnelle gemacht werden. Der Gemeindevorstand präsentiert deshalb dieses Budget, im Wissen darum, dass er sich im neuen Jahr, noch vor den Mai-Ferien, zu einer Klausur treffen wird, bei welcher die Finanzen das Hauptthema sein sollen. Selbstverständlich werden auch während des Jahres allfällige Möglichkeiten zur Reduktion von Kosten oder zur Steigerung von Einnahmen geprüft, um das Jahresergebnis zu verbessern

Investitionsplanung

Claudio Dietrich erklärt, dass die Gemeinde wie bereits in den letzten Jahren beträchtliche Investitionen tätigen konnte. Die Notwendigkeiten und Wünsche für Investitionen in den kommenden Jahren werden nicht kleiner. Für 2025 wurden die notwendigen, oder von aussen diktierten Investitionen geplant. Erfreulich zu sehen ist, dass bei den Investitionen, welche im nächsten Jahr getätigt werden sollen, für einzelne Projekte auch auf Unterstützungsbeiträge des Kantons gezahlt werden darf. Die Investitionsplanung für die Jahre ab 2026 werden nur zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der Gemeindevorstand wird für diese kommenden Jahre, auch im Dialog mit der Bevölkerung, entscheiden, welche Investitionen sich die Gemeinde leisten kann und will.

Investitionsrechnung

Claudio Dietrich präsentiert die Investitionsrechnung 2025 und erläutert einzelne Positionen. Dazu entwickelt sich folgende Diskussion:

Thomas Zellweger möchte zum Konto 3410.5060.04, Langlaufbrücken Fex, wissen, ob auch die neuen Langlaufbrücken über Sommer demontiert werden. Der Ressortvorsteher Gemeindeinfrastrukturen, Michael Tanno, erklärt, dass dies weiterhin möglich sei.

Auf die Frage von Filipp Niggli, was mit «Fusswegs Kantonsstrasse» (Konto 6150.5010.28) gemeint ist und auf seinen Hinweis, dass ein Teil des Weges entlang des Lej Giazöl vor dem Kreisel Föglias fehle und dieser erstellt werden solle samt eines Fussgängerstreifens beim Kreisel zur Verbindung zum Fussweg Richtung Dorf, antwortet Claudio Dietrich, dass es sich beim «Fussweg Kantonsstrasse» um die Verbindung ab Kreisel Föglias entlang der Kantonsstrasse bis zum Dorfeingang handle. Es seien dafür Sanierungsarbeiten nötig. Betreffend fehlendem Wegabschnitt brauche es eine Abklärung mit dem Kanton. Ein Fussgängerstreifen beim Kreisel dürfte schwierig sein durchzubringen.

Filipp Niggli führt aus, dass 2024 für Dorfplatzgestaltung und öffentliche Toiletten Dorfplatz CHF 400'000 budgetiert waren (Konto 6150.5010.06). Jetzt sei für 2025 nur für die Sanierung der Toiletten beim Dorfplatz CHF 400'000 nötig (Konto 7200. 5040.02). Das sei kaum vorstellbar. Der Ressortvorsteher Gemeindeinfrastrukturen, Michael Tanno, erläutert, dass die Sanierung zusammen mit der neuen Dorfplatzgestaltung geplant gewesen sei. Beim Dorfplatz habe sich aber gezeigt, dass der ganze Unterbau genau überprüft und wohl erneuert werden müsse, weshalb dieses Projekt weitere Abklärungen bedarf und 2024 nicht umgesetzt wurde. Die zusätzlichen Abklärungen bei den Toilettenanlage habe gezeigt, dass die Sanierung aufwändiger sei als ursprünglich gedacht:

Filipp Niggli stellt den Antrag, dass die Sanierung der Toilettenanlage zurückgestellt wird, bis die Planung zur Gestaltung des Dorfplatzes abgeschlossen ist. Michael Tanno erklärt, dass die Toilettenanlage unabhängig von einem neuen Dorfplatz saniert werden könne. Der Antrag von Filip Niggli zur Zurückstellung der Sanierung der Toilettenanlage Dorfplatz wird mit 24 zu 2 Stimmen angenommen.

Heinz Ming erkundigt sich nach dem Stand betreffend Verlegung des Werkhofs und der Neugestaltung der Sportanlage Muot Marias. Der Werkhof soll endlich nach Föglias verlegt werden und die Sanierung der Sportanlagen resp. die Realisierung der Kunsteisfelder umgesetzt werden. Claudio Dietrich erklärt, dass die Planung für den Werkhof in Föglias weitgehend abgeschlossen war, aber ein

Antrag aus dem Gewerbe dazu geführt hat, dass ein Alternativstandort auf dem Gelände des Furtchellas Parkplatzes beim Forst nun noch geprüft wird. Betreffend Sportplatzsanierung resp. Kunsteisfelder hängen diese mit dem Projekt Fernwärme zusammen. Auch hier laufen die Planung und Abklärungen. Betreffend Kunsteis ist das beauftragte Büro mit den Projektleitenden Fernwärme in Diskussion, wie die Kühlung und Wärmeabführung umgesetzt werden können.

Erfolgsrechnung

Der Finanzvorsteher zeigt einleitend den Saldo der Erfolgsrechnung nach Funktionen. Er erläutert anschliessend einzelne Positionen des vorgelegten Budgets der Erfolgsrechnung und weist darauf hin, dass die Gemeinde, die fürs nächste Jahr geplanten Investitionen nicht aus eigener Kraft stemmen kann, weshalb sie auf Fremdfinanzierung angewiesen ist. Er gibt anschliessend den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Gelegenheit für Fragen.

Filipp Niggli stellt fest, dass bei der Investitionsplanung des Budgets 2024 für 2025 ein Betrag von CHF 50'000 für Überdeckungen der Holzlager bei den Feuerstellen enthalten war. Diese sind bisher nicht realisiert worden und im Budget 2025 ist kein Geld mehr dafür eingestellt. Diese Feuerholzabdeckung sei sinnvoll, da das Holz sonst nass werde und die Leute stattdessen Äste von Bäumen abreißen würden. Filip Niggli stellt den Antrag, den Betrag von CHF 50'00 ins Budget 2025 aufzunehmen. Der Antrag für eine Überdachung der Holzlagerstellen bei den Feuerstellen wird mit 40 zu 0 Stimmen angenommen.

Heinz Ming möchte wissen, was mit dem «Beitrag Skiabonnemente Zweitwohnungsbesitzer» (Konto 8400.3637.01) gemeint ist. Claudio Dietrich erörtert, dass seit einigen Jahren die Gemeinden den Zweitwohnungsbesitzern eine Reduktion auf das Skiabonnement gewähren. Dafür verpflichten sich die Bergbahnen zu einem Beitrag an den Zweckverband öV.

Filipp Niggli fällt auf, dass die Stromverkäufe immer etwa gleich budgetiert sind. Inzwischen sind aber zwei PV-Anlagen (Schulhaus und ARA Sils) realisiert worden. Er möchte wissen, wo die Einnahmen aus dem Stromverkauf budgetiert sind. Claudio Dietrich erklärt, dass die PV-Anlagen Schulhaus und ARA Sils zuerst den Eigenbedarf abdecken und erst dann erfolgt mit der Restenergie eine Einspeisung in das öffentliche Netz zu einem leider tiefen Preis. Aus diesem Grund sind jedoch die Aufwände für den Stromverbrauch beim Schulhaus und bei der ARA etwas tiefer angesetzt worden

Festsetzung Steuern und Gebührensätze

Der Finanzvorsteher Claudio Dietrich schreitet zur Behandlung der Gebühren- und Steuersätze. Diese sollen gleich bleiben bis auf die Ersatzabgabe Aufhebung Erstwohnungspflicht. Dazu führt er aus, dass der Gemeindevorstand beantragt den Satz auf den im Gesetz maximalen Wert von 7.5% des Verkehrswerts zu erhöhen. Dies weil sich in den letzten Jahren der Wertunterschied zwischen Erstwohnungen und Wohnungen ohne Nutzungseinschränkung deutlich vergrössert hat. Aktuell sind diese Abgaben gemäss Gesetz dem Tourismus zukommen zu lassen. Der Vorstand schlägt aber vor, diese Abgaben zukünftig für den Moment in einem Topf zu parkieren, um bei einer nächsten Gesetzesanpassung die Verwendung so anpassen zu können, dass die Gelder in Zukunft für die Erstwohnungsförderung genutzt werden können.

Heinz Ming stellt den Antrag auf Senkung des Steuerfusses auf 60%. Der Steuerfuss ist ein wichtiges Kriterium für den Entscheid einer Wohnsitznahme. Damit kann der gewünschte Zuzug von Familien mit Kindern gefördert werden. Auch die anderen Gemeinden würden den Steuerfuss senken. Er gehe im Übrigen gestützt auf die letzten Jahre davon aus, dass das heute budgetierte Defizit Ende 2025 gar nicht vorhanden sein werde. Claudio Dietrich weist darauf hin, dass, wenn er das Budget anschau und beurteile, das Ergebnis eher auf eine Steuererhöhung hinweisen müsste. Er erwartet, dass die Beträge aus den Sondersteuern 2024 tiefer ausfallen werden als in den Vorjahren. Eine Senkung des Steuerfusses würde das Budget mit ca. CHF 300'000 bis 350'000 belasten, was bei den aktuellen Zahlen zu einem Defizit von ca. CHF 2.1 Millionen führen würde. Christian Meuli äussert sich dahingehend, dass das Kantonsbudget 2025 mit einem Defizit von CHF 90 Mio. genehmigt wurde. Pro Kopf betrage das Defizit im Kanton rund CHF 400/Einwohner. Bei der Gemeinde Sils beläuft sich das Defizit auf CHF 2'500/Einwohner. Eine Steuersenkung sei damit nicht angezeigt. Der Antrag Ming zur Steuer senkung auf 60% wird mit 37 zu 1 Stimmen abgelehnt.

Anträge des Gemeindevorstandes:

1. Genehmigung der Steuer- und Gebührensätze gemäss Einladung
2. Genehmigung des Budgets 2025
3. Ermächtigung des Gemeindevorstands, die im Budget für den Gebäudeunterhalt eingesetzten Beiträge (i.a.1.25% des Gebäudeneuwerts) auf einzelne Objekte zu konzentrieren, wobei die Gesamtsumme der freigegebenen Unterhaltskredite nicht überschritten werden darf.

Revisionsbericht Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der Präsident der GPK, Giacomo Coretti, verliest der Versammlung den Bericht der GPK: Diese hat das vom Vorstand für das Jahr 2025 ausgearbeitete Budget geprüft. Das vorgelegte Budget weist ein Defizit von CHF 1,7 Millionen auf. Erneut wurde mit einem hohen Defizit budgetiert, wie schon im Jahr 2024. Grundsätzlich ist es in Ordnung, ein Defizit zu budgetieren, solange es gut begründet und durchdacht ist. Der Investitionsrechnung ist zu entnehmen, dass die geplanten Investitionen hauptsächlich den Erhalt der Infrastruktur betreffen, was unbestritten ist. Manche Projekte wurden jahrelang verschoben und müssen jetzt umgesetzt werden. Die GPK stellt fest, dass der Finanzplanung zu wenig Beachtung geschenkt wurde. Sie fordert den Vorstand und die Verwaltung dringend auf, sich intensiv mit der Finanzplanung auseinanderzusetzen. Es besteht eine absolute Notwendigkeit zur Reduktion der Ausgaben oder zur Aufdeckung neuer Einnahmenquellen. Der Vorstand wagt in der Botschaft keine Prognose für den Abschluss 2024 zu kommunizieren und schreibt lediglich: „Das Ergebnis für das laufende Jahr ist noch nicht ganz klar.“ Klar ist jedoch, dass die Gemeinde die Reserven aufgebraucht hat und nun auf Fremdkapital angewiesen ist. Der GPK-Präsident wagt die Prognose, dass die Gemeinde per Ende 2025 eine Verschuldung von 5 bis 6 Millionen Franken vorweisen wird. Nichtsdestotrotz empfiehlt die GPK, das vorgelegte Budget zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt

- die Steuer- und Gebührensätze gemäss Einladung mit 41 zu 1 Stimmen.

- das Budget 2025 mit 36 zu 0 Stimmen.
- die Ermächtigung des Gemeindevorstandes, die im Budget für den Gebäudeunterhalt eingesetzten Beiträge (i.a. 1.25% des Gebäudeneuwerts) auf einzelne Objekte zu konzentrieren, wobei die Gesamtsumme der freigegebenen Unterhaltskredite nicht überschritten werden darf mit 43 zu 0 Stimmen.

5 02.3. Revision Entschädigungsregulativ für die Gemeindebehörden der Gemeinde Sils i.E./Segl

Gemeindepräsidentin Barbara Aeschbacher führt durch das Traktandum.

Zur Eintretensfrage führt sie aus, dass das aus dem Jahr 2009 stammende Entschädigungsregulativ den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden muss. Verschiedene Diskussionen in den letzten Jahren haben gezeigt, dass es offenbar zu wenig eindeutig ist und die Ansätze nach 15 Jahren z.T. überholt sind. Ein Ausschuss des Gemeindevorstandes hat sich intensiv mit dieser Überarbeitung befasst und auch Entschädigungsreglemente der weiteren Oberengadiner Gemeinden zum Vergleich beigezogen. Budgettechnisch sind keine Erhöhungen zu den Vorjahren zu erwarten.

Eintreten wird nicht bestritten.

Das Reglement stammt aus 2009 und die damaligen Entschädigungsansätze sind nicht mehr aktuell. Es gab in letzter Zeit auch immer wieder Auslegungsfragen zum Reglement. Die Aufteilung im Reglement mittels einer Pauschalvergütung und einem zusätzlichen Sitzungsgeld ist beibehalten worden. Damit wird sichergestellt, dass für die regulären Arbeiten im Gemeindevorstand eine einheitliche Vergütung vorliegt und andererseits dort, wo mehr Aufwand generiert wird, auch eine höhere Entschädigung anfällt gestützt auf Sitzungsgeld. Bei diesen beiden Entschädigungen wird einerseits die Teuerung seit 2009 aufgerechnet und der sich im Laufe der Jahre veränderte Aufwand beim Fixum berücksichtigt.

Es ist neu eine Entschädigung für zeitlich befristeten, ausserordentlichen Aufwand der Behörden- und Kommissionsmitglieder vorgesehen. Dieser muss allerdings vorgängig vom Gemeindevorstand mit einem Kostendach genehmigt und im Anschluss direkt abgerechnet werden. Damit wird im Interesse der Gemeindefinanzen eine gewisse Flexibilität erreicht, wenn solche zusätzlichen Aufwände durch Kommissions- oder Behördenmitglieder erbracht werden können und keine externen Personen beigezogen werden müssen.

Mit einer zusätzlichen Pauschale von CHF 1'000.00 werden einerseits die persönliche Anschaffung der notwendigen technischen Geräte, als auch die nötigen Abonnementskosten und Telefonspesen sowie Fahrspesen im Oberengadin und Bergell pauschal abgegolten.

Beim Präsidium wird aufgrund des erhöhten Stellenpensums konsequenterweise auf die Grundpauschale verzichtet. Dadurch und durch den neuen, zweiwöchigen Sitzungsrhythmus des Gemeindevorstandes sind budgettechnisch keine Erhöhungen zu den Vorjahren zu erwarten.

Anhand der Synopse geht die Gemeindepräsidentin das revidierte Reglement artikelweise durch.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Zustimmung zur Revision des Entschädigungsregulativs für Gemeindebehörden der Gemeinde Sils.

Diskussion:

Bernhard Geisser stellt den Antrag, dass die Protokollführung einer Kommission zusätzlich mit einem Sitzungsgeldansatz (CHF 90) entschädigt werden soll. Barbara Aeschbacher erklärt, dass der Gemeindevorstand dies nach eingehender Überlegung nicht für nötig erachtet hat, da für die Protokollführung in den Gemeindevorstandssitzung Arbeitszeit angerechnet werde und bei den übrigen Kommissionen, sollte tatsächlich der Aufwand entsprechend gross sein, eine solche Entschädigung über die neue Regelung in Artikel 4 ausgerichtet werden könnte. Der Antrag Geisser auf eine Entschädigung für Protokollführende wird mit 20 zu 6 Stimmen abgelehnt.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt der Revision des Entschädigungsregulativs für die Gemeindebehörden der Gemeinde Sils mit 43 zu 0 Stimmen zu.

4.09 Varia

Erstwohnungsthematik

Die Gemeindepräsidentin erläutert, dass gegen den Beschluss des Gemeindevorstandes, die Planungszone in Sachen Revision des kommunalen Zweitwohnungsgesetzes (KZWG) aufzuheben, Beschwerde erhoben wurde. Das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden hat am 15.11.2024 der Beschwerde die aufschiebende Wirkung erteilt. Dies bedeutet, dass die erstmals am 22.01.2022 publizierte Planungszone betreffend Revision des KZWG nie rechtskräftig aufgehoben wurde und weiter in Kraft steht. Als Folge davon werden die gestellten Gesuche um Aufhebung der Erstwohnungspflicht der Planungszone unterstellt und deren Behandlung sistiert.

Im Weiteren wurde kürzlich eine von 138 Stimmbürgern unterzeichnete Volksinitiative eingereicht, die verlangt, dass die kommunalrechtlichen Erstwohnungsverpflichtungen nicht nach 20 Jahren Nutzungsdauer als solche abgelöst werden können (ausser bei Erwerb der Wohnung zw. 18.12.2018 und 22.01.2022, wobei für diese Fälle die Ersatzabgabe auf 7.5% des Verkehrswertes angehoben werden soll). Die Initiative wird der Gemeindeversammlung am 22.01.2025 zur Abstimmung vorgelegt werden. Schliesslich wurde von einem Stimmbürger eine Petition eingereicht, die zusätzlich anderweitige Massnahmen im Zusammenhang mit der Erstwohnungsthematik vorschlägt.

Totalrevision Ortsplanung

Im Zusammenhang mit der Erstwohnungsthematik wurde verschiedentlich auch die Thematik der raumplanerischen Forderung der Siedlungsentwicklung nach Innen (Stichworte "Aufzoning" / "Verdichtung") zur Sprache gebracht. Der Gemeindevorstand möchte orientieren, dass diese wichtige Thematik im Rahmen der parallellaufenden Gesamtrevision der Ortsplanung Sils - im Rahmen der Anpassung der Grundordnung (Zonenplan und Baugesetz) - behandelt wird und thematisch / rechtlich und auch aus Verfahrensgründen nicht im Rahmen von Anpassungen des KZWG Platz findet.

Die Gesamtrevision wurde im Frühling mit einer eingesetzten Planungskommission und dem beauftragten Fachplanungsbüro initiiert. Die Arbeiten sind am Laufen und es liegen erste Entwürfe vor, die jedoch noch verschiedene Grundlagenbeschaffung und inhaltliche Abklärungen bedürfen, bevor sie zur Besprechung in die Planungskommission gehen. Ebenfalls arbeitet das Planungsbüro an einer vorgezogenen Teilrevision Föglia, die es Bedarf für eine zusätzliche Wohnnutzung in der ersten Ausbautetappe sowie für den Werkhof. Der Inhalt und Umfang einer Gesamtrevision ist sehr umfassend. Erfahrungswerte aus anderen Gemeinden zeigen, dass Gesamtrevisionen der Ortsplanung in der Regel mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Die Gemeinde treibt die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen voran, damit diese dann in die kantonale Vorprüfung und hiernach in die Mitwirkungsaufgabe für die Bevölkerung gehen können. Erfahrungsgemäss dürfte dies aber kaum vor 2026 der Fall sein.

Beachclub und Plazzet

Die beiden Betriebe konnten über den Sommer durch die Gemeinde offengehalten werden. Der Beachclub Sils ist ab den 01.12.2024 verpachtet an Marco Sbrizzi. Bezüglich der Neuverpachtung des Restaurants Plazzet laufen die Verhandlungen noch.

Regionale Oberstufe/Schulverband

Aktuell existieren in der Region Maloja fünf Oberstufenschulhäuser: in Stampa, Pontresina, St. Moritz, Samedan und Zuoz. Pontresina ist dabei die einzige Gemeinde, die eine Oberstufe einzig für das eigene Dorf führt. Nach Stampa, St. Moritz, Samedan und Zuoz gehen Schülerinnen und Schüler aus jeweils mehreren Dörfern. Die Silser Schülerinnen und Schüler gehen nach St. Moritz in die Oberstufe. Aufgrund der demografischen Entwicklung im Oberengadin wurden nun Überlegungen angestellt eine gemeinsame Oberstufe zu prüfen. Dabei ist bereits jetzt klar: die Oberstufen in Zuoz (für die Gemeinden La Punt Chamues-ch, Madulain, Zuoz und S-chanf) sowie Stampa (für die Gemeinde Bregaglia) sollen beibehalten werden. Die anderen Gemeinden – also Sils, Silvaplana, St. Moritz, Pontresina, Celerina, Samedan und Bever – erarbeiten im Moment die Grundlagen für einen möglichen gemeinsamen Schulverband. Vorgängig wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt:

Für einen gemeinsamen Schulverband sprechen verschiedene Kriterien: Vorteile liegen namentlich beispielsweise in der Klassengrösse. Pontresina hat aktuell Klassen mit 5-6 Schülerinnen und Schülern, in Samedan sind die Grössen in Ordnung, in St. Moritz tendenziell an der oberen Grenze. Vorteile für die Lehrpersonen liegen darin, dass ein Verband attraktive Arbeitsbedingungen wie flexiblere Pensengestaltung, mehr Austausch in grösserem Kollegium oder ganz allgemein eine moderne

Schule bieten kann. Für die Schülerinnen und Schüler liegen die Vorteile in einem breiteren Lehrangebot, wie Niveauunterricht und Freifächern. Und auch bei der Schulleitung und der Administration werden Synergiepotentiale ausgemacht.

Daneben gibt es jedoch auch einige Herausforderungen, namentlich die Standortwahl oder der damit verbundene Schulweg für die Schülerinnen und Schüler. Letzterer kann mit einem angepassten ÖV-Fahrplan / Schubus entgegengewirkt werden. Die Standortfrage ist schwieriger, da so oder so über einen Neubau diskutiert werden muss. Pontresina steht dem Schulverband heute noch kritisch gegenüber, sowohl die befragten Exponenten wie auch der Schulrat lehnen eine Aufgabe des eigenen Oberstufenstandorts ab. In St. Moritz wurde eine Initiative eingereicht, welche verlangt, die Oberstufe im Dorf zu behalten. Wann darüber abgestimmt wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen. Gerade die Standortfrage führt zu emotionalen Diskussionen. Darum ist zum Start eines Schulverbandes auch eine Mehrstandortstrategie nicht ausgeschlossen, obwohl dann nicht alle Synergien ausgeschöpft werden könnten.

Bis Ende Jahr sollen die Grundlagen erarbeitet sein, damit im kommenden Jahr Entscheidungen gefällt werden können. Wann diese Abstimmung in den Gemeinden stattfinden wird, ist noch offen. Für unsere Gemeinde, die die Kinder ja sowieso ausserhalb in die Oberstufe schickt, ist der Schulverband aus den bereits oben genannten Punkten interessant, aber vor allem auch, weil damit die Voraussetzungen für eine Zweisprachenschule in Sils bedeutend besser sind als ohne Schulverband.

Personal – Neueintritte und Dank an Ausgetretene

Die Gemeindepräsidentin bedankt sich bei allen Mitarbeitenden für den tagtäglichen Einsatz zugunsten der Gemeinde, zugunsten der Bevölkerung und den Gästen. Was insbesondere die Werkgruppe für die Loipen in den letzten Tagen geleistet hat, ist wirklich bemerkens- und verdankenswert. Der Dank geht auch an die ausgetretenen Mitarbeitenden.

Sie heisst den Neueintretenden, Nutal Trombetta, zuständig im Bereich Wasser/Abwasser per 1. Februar 2025 willkommen.

Anwesend ist der per 1. März 2025 neu als Gemeindeschreiber eintretende Jörg Meyer. Barbara Aeschbacher begrüsst ihn und führt ein kurzes Interview mit ihm, was ihm die Möglichkeit gibt, sich der Gemeindeversammlung persönlich vorzustellen: Er kommt mit seiner Familie seit rund zehn Jahren nach Sils in die Ferien. Er hat einen engen Bezug zu Sils und dem Oberengadin. Die öffentliche Verwaltung sei ihm bekannt aus seiner Arbeit in der kantonalen Verwaltung Luzern. Ihn reizt die Unmittelbarkeit der Arbeit mit und für die Gemeinde und die Menschen. Zudem komme es aus einer «Gemeindeschreiberfamilie». Er freue sich auf die Kennenlerngespräche mit der Bevölkerung.

Verabschiedung David Huber

Mit herzlichen Worten und einem Geschenk verabschiedet die Gemeindepräsidentin das Vorstandsmitglied David Huber. Er wurde am 25.06.2015 (Ersatzwahl laufende Amtsperiode) als Suppleant in den Vorstand gewählt (2015-2017), danach ab 2018 als «vollwertiges Mitglied» in den Vorstand. Er hat sich entschieden, nach zwei Jahren als Suppleant und sieben Jahren im Gemeindevorstand per Ende 2024 zu demissionieren. David hat zuerst das Ressorts Soziales, Sicherheit und Verkehr und anschliessend das Ressort Tourismus, Sport und Verkehr geführt.

David Huber bedankt sich bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und die spannende Zeit sowie bei seinen Vorstandskolleginnen und -kollegen für die gute Zusammenarbeit.

Gemeindeversammlungen 2025

Die Gemeindepräsidentin weist auf die nächsten Gemeindeversammlungstermine hin. Diese finden sich auf der Website der Gemeinde.

Varia aus der Versammlung

Heinz Ming stellt die Frage nach dem Stand in Bezug auf den defekten Schiltrac und möchte wissen, ob es zutrifft, dass eine Strafanzeige erhoben wurde. Barbara Aeschbacher antwortet, dass es dem Gemeindevorstand ein Anliegen ist, die Angelegenheit neutral und umfassend von extern abklären und beurteilen zu lassen. Zum aktuellen Stand kann sie sich aufgrund des laufenden Verfahrens nicht äussern.

Heinz Ming ist aufgefallen, dass bei der Loipe Furtschellas entlang der Via Pas-chs nur eine Schneelanze im Einsatz steht. Gemäss seinem Wissen sind dafür vier Schächte gesetzt worden. Ressortvorsteher Gemeindeinfrastrukturen, Michael Tanno, erklärt, dass bei den Schächten Bauteile verwendet wurden, die nicht für den Einbau in Wasser (Grundwasserspiegel) geeignet sind. Ein Schacht und eine Lanze, bzw. eine Propellermaschine können dort im Moment eingesetzt werden.

Um 22.05 Uhr beendet die Gemeindepräsidentin die Versammlung. Sie wünscht allen eine gute Heimkehr, eine lichterfüllte Adventszeit und besinnlich Weihnachten.

DER GEMEINDEVORSTAND SILS i.E./SEGL



Barbara Aeschbacher
Gemeindepräsidentin



Stefan Brauchli
Gemeindeschreiber